

Checkliste
Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler und-berater
gemäß § 34d Abs. 1 GewO und § 34d Abs. 2 GewO
- natürliche Personen -

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 0</u>	Gemeinde/ Stadtverwaltung	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u>	Gemeinde/ Stadtverwaltung	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	IX.	Auszug aus dem Handelsregister (soweit Eintragung vorliegt)	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz von OHG, KG, e. K.	Nicht älter als 3 Monate

□	X.	<p>Sachkundenachweis:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“ 2. vor dem 01.01.2009 abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann oder -frau (BWV) 3. gleichgestellte Berufsqualifikationen <ol style="list-style-type: none"> a. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung <ol style="list-style-type: none"> i. als Versicherungskaufmann/-frau, ii. als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, iii. als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen oder iv. als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung; b. ein Abschlusszeugnis <ol style="list-style-type: none"> i. eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss, ii. als Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau, iii. als Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder iv. als Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, <p>wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird;</p> c. ein Abschlusszeugnis <ol style="list-style-type: none"> i. als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau, ii. als Investmentfondskaufmann/-frau oder iii. als Geprüfte/-r Fachberater/in für Finanzdienstleistungen <p>wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird</p> 4. erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie, wenn zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird 5. ausländischer Berufsbefähigungsnachweis 6. seit dem 31.08.2000 oder länger ununterbrochen selbständig oder unselbständig als Versicherungsvermittler oder -berater tätig (Bestandsschutz) <p>Möglichkeit der Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, wenn einer der Sachkundenachweise (1-6) erfüllt wird. Prokura oder Handlungsvollmachten werden akzeptiert.</p> <p>Zu 1-6: Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse sowie der Tätigkeitsnachweise wie z.B. Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldungen, Courtagevereinbarungen</p>
---	----	--

Anmerkung:

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der IHK und den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO“ angeben. Alle anderen Unterlagen dürfen auch in Kopie eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Rhein-Neckar
GB 3.3
L 1, 2
68161 Mannheim

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin:

Andrea Grzeskowiak Tel: 0621 1709 195
andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de